

Ausschreibung



zur

4. Kupferstädter Sommer Tour

am 28. September 2024

Dies ist ein Wertungslauf:

- zum EUREGIO-CLASSIC-CUP
- zum ADAC-Oldtimer Touristik Pokal (Touristik)
- zum ADAC Oldtimer Pokalwettbewerb (Tourensport)

Ausrichter

Oldtimerclub Stolberg e.V. im ADAC
Heidestrasse 20, 52222 Stolberg

Tel.: 02402-973099

info@oldtimerclub-stolberg.de



Tel.: 0160-97419550

sportleiter@oldtimerclub-stolberg.de

Organisationsleitung:
Fahrtleiter Touristik:
Fahrtleiter Tourensport:

Frank Kutsch
Thomas Gerth
Frank Kutsch

Tel.: 0160-97419550
Tel.: 0170-5454802
Tel.: 0160-97419550

Zeitplan

Samstag, 31.08.2024	Nennungsschluss	
Montag, 02.09.2024	Bekanntgabe der endgültigen Starterliste auf unserer Homepage	
Samstag, 28.09.2024	09:30 Uhr	Fahrerbesprechung
	10:01 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs
	15:30 Uhr	Zielankunft der Startnummer 1
	17:30 Uhr	Siegerehrung

Start- und Zielort ist die Donnerberg – Kaserne in 52222 Stolberg.

Beschreibung der Veranstaltung

Die „4. Kupferstädter Sommer Tour“ ist eine eintägige Zuverlässigkeitsfahrt, unter Berücksichtigung der StVZO, für Automobile. Die Strecke beträgt ca. 120 km und führt ausschließlich über befestigte Straßen rund um das Dreiländereck durch Deutschland, Belgien und die Niederlande.

Die diesjährige Sommer Tour findet in den Wertungsgruppen **Touristik und Tourensport** statt:

Touristische Klasse: Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen, sehr leichte Karten und mehreren Geschicklichkeitsaufgaben sowie einfachen Zeitprüfungen. Wenige Suchbilder **nur in bestimmten Aufgaben und nur 1 FP pro Bild**.

Tourensportliche Klasse: Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen, Kartenaufgaben sowie Zeitprüfungen.

Die Fahrerbriefe stehen zeitnah auf oldtimerclub-stolberg.de zum Download bereit.

Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen der Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeit an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, Preise werden nicht nachgesandt.

Nennungen und Nenngeld

Ein Team besteht aus zwei Personen. Weitere Personen sind im elektronischen Nennformular unter „Infos an Veranstalter“ anzugeben, bzw. im Rallyebüro anzumelden. Fahrberechtigt sind Personen, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Veranstaltung ist lizenzfrei. Die Haftungsverzichtserklärung ist entweder mitzubringen oder im Nennbüro zu unterschreiben.

Die Auswahl der Fahrzeuge erfolgt durch den Organisationsleiter. Er behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und / oder den Start zu verweigern. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Auswahl zu treffen nach historischen Gesichtspunkten und um eine Modellvielfalt zu erreichen. Es erfolgt keine gesonderte Nennbestätigung, die Aufnahme in die Starterliste gilt als Nennbestätigung.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (Fahrer und Beifahrer):	
Pro Team (2 Personen)	99,00 €
Preis für jeden weiteren Beifahrer (Kinder bis 16 Jahre frei)	20,00 €

Eine endgültige Starterliste mit verbindlicher Startnummer wird am Montag, 02.09.2024 auf unserer Homepage veröffentlicht. Eine separate Nennbestätigung wird nicht versandt. Das Nenngeld ist auf das Konto des Oldtimerclub-Stolberg bei der VR-Bank mit dem Verwendungszweck „4KST-IHR NAME“ einzuzahlen.

IBAN: DE 98 39162980 6663917020

BIC (swift-code): GENODED1WUR

Der Zahlungsbeleg ist im Zweifelsfall bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung in voller Höhe zurückgezahlt. Bei Absage der Veranstaltung erfolgt eine Rückzahlung, reduziert um die bis dahin angefallenen Veranstalterkosten.

Im Nenngeld enthalten sind:

- Begleitung der Fahrt durch ein ADAC Pannenhelferfahrzeug
- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- Rallyeschild und Erinnerungsaufkleber für das Fahrzeug
- Frühstück, Mittagssnack und Abendbuffet
- Preise für 30% je Klasse je Team, weitere Preise gemäß Vorgaben der Sponsoren

Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind historische Automobile und Youngtimer bis Baujahr 2004 die den Vorschriften der StVZO entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit regulärer Zulassung, mit Oldtimerzulassung (H) oder mit rotem Oldtimerkennzeichen mit der Ziffernfolge „07“. Beachten Sie bitte, dass die Streckenführung auch Belgien und die Niederlande beinhaltet.

Wechselkennzeichen mit der Ziffernfolge „06“ für Kfz-Betriebe und Händler werden nicht zugelassen. Fahrzeuge, die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen sowie das entsprechende ausländische Kennzeichen tragen. Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines für an den Start gebrachtes Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis. Für Beifahrer unter 18 Jahren ist eine entsprechende Einverständniserklärung (Rückseite der Haftungsverzichtserklärung) der Erziehungsberechtigten bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge werden laut Vorgaben des Weltverbands für Oldtimerclubs FIVA (Fédération Internationale des Véhicules Anciens), nach Baujahr in folgende Klassen eingeteilt:

Touristik:	Klasse E	1946 – 1960
	Klasse F	1961 – 1970
	Klasse G	1971 – 1980
	Klasse H	1981 – 1994
	Klasse YT	1995 – 2004
Tourensport:	Klasse E	1946 – 1960
	Klasse F	1961 – 1970
	Klasse G	1971 – 1980
	Klasse H	1981 – 1994
	Klasse YT	1995 – 2004

Die Klasseneinteilungen können sich auf Grund des Nennungsergebnisses verändern. Klassen mit bis zu 5 Teilnehmern können mit der altersmäßig jüngeren Klasse zusammengelegt werden. Dies gilt nicht für die Klasse „Youngtimer“ YT.

Wertung

Es erfolgt eine getrennte Wertung nach Klassen. Sieger jeder Klasse ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktzahl. Die Klasse „Youngtimer“ wird in der Gesamtwertung nicht berücksichtigt.

Musterlösung, Ergebnisse und Proteste

Nachdem der letzte Teilnehmer eingetroffen ist, wird die Musterbordkarten veröffentlicht. Proteste können bis zu 30 Minuten nach eigener Zieleinfahrt schriftlich abgegeben werden. Die offiziellen Ergebnisse werden zum Zeitpunkt und am Ort der Siegerehrung bekannt gegeben. Proteste gegen das offizielle Ergebnis werden nicht zugelassen. Bordkarten werden nicht zurückgegeben.

Punktetabelle

Fehlende/falsche Kontrollen auf der Strecke

Orientierungskontrollen (OK's), Stempelkontrollen – besetzt/unbesetzt (SK's)	5 Pkt.
Durchfahrtskontrollen (DK's), Zeitkontrollen (ZK's)	5 Pkt.
Fehler eines Suchbildes	1 Pkt.
Änderungen in der Bordkarte je Feld	25 Pkt.

Zeitprüfungen

Sollzeit-, Nullzeit-, Gleichmäßigkeitsprüf. bei Lichtschrankenmessung je 1/100 sec	0,01 Pkt.
Anhalten in der Halteverbotszone	5 Pkt.
Maximale Punktzahl je Zeitprüfung	5 Pkt.
Auslassen einer Prüfung	25 Pkt.

Geschicklichkeitsprüfungen

Geschicklichkeitsprüfungen werden in Abhängigkeit von der Art der Prüfung gewertet

Maximale Punktzahl je Prüfung	5 Pkt.
Auslassen einer Prüfung	25 Pkt.

Allgemeine Wertung

Überschreiten von vorgegebenen Abschnittszeiten je Minute	0,1 Pkt.
Unterschreiten von vorgegebenen Abschnittszeiten je Minute	1 Pkt.

Es erfolgt keine Wertung bei Verlust einer Bordkarte oder Verstoß gegen die StVO und Veranstalterregeln.

Pflichten der Teilnehmer

Startnummern (wenn ausgegeben)

Die bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung an beiden Seiten am Teilnehmerfahrzeug gut sichtbar angebracht werden. Für eventuelle Schäden, die durch das Anbringen von Aufklebern am Fahrzeug entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Die Startnummern müssen vor der technischen Abnahme am Fahrzeug angebracht werden. Fehlen die Startnummern wird das Team nicht zum Start zugelassen. Anderweitige Startnummern, die am Fahrzeug angebracht sind müssen entfernt oder abgeklebt werden.

Rallyeschild

Das bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigte Rallyeschild (mit Startnummernaufdruck) muss während der gesamten Veranstaltung von vorne gut sichtbar am Teilnehmerfahrzeug angebracht werden. Das Rallyeschild muss vor der technischen Abnahme angebracht werden und darf die amtlichen Kennzeichen des Teilnehmerfahrzeuges weder ganz noch teilweise verdecken.

Startreihenfolge

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der offiziellen Starterliste. Alle Teilnehmer sind selbst für rechtzeitiges Erscheinen am Start verantwortlich. Jede Verspätung am Start der Gesamtveranstaltung, einer Etappe oder dem Restart nach einer Pause, wird pro Minute Verspätung bestraft.

Umweltschutz

Es ist dringend darauf zu achten, dass Park- und Abstellplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere umweltgefährdenden Flüssigkeiten verunreinigt werden. Fahrzeuge die Undichtigkeiten aufweisen wird der Start verweigert. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung in Kraft ist.

Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Die Bestimmung dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen geändert oder ergänzt werden. Jede Zusatzbestimmung, Ergänzung oder Änderung wird in datierten und nummerierten Bulletins herausgegeben. Diese werden mit Bekanntgabe Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung. Die Bulletins werden den Teilnehmern direkt per Mail und auf der Homepage bekannt gegeben. Der Fahrtleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Einsprüche gegen die Entscheidung des Fahrtleiters sind spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung einzureichen.

Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den Sponsoren, deren Vorsitzenden, Vorständen, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. **Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Vorstand des OC Stolberg.**

Die geltenden Verkehrsvorschriften in Deutschland sind unter allen Umständen zu beachten und einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften sowie die Eigenverschuldung bei einem Verkehrsunfall, führen zu einem Ausschluss des betreffenden Teams.

Durch Unterschrift auf dem Nennformular erklären sich Fahrer und Beifahrer einverstanden, dass ihre Namen und Vornamen auf den Ergebnislisten, in Papierform und auf der Webseite des OC Stolberg veröffentlicht werden.

Medienberichterstattung

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass der Veranstalter und die Sponsoren alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Internet und Fernsehen oder anderweitig verbreiten dürfen, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter, die Sponsoren oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

Genehmigung

Die Ausfahrt wurde vom ADAC Nordrhein der Registrierungsnummer SOTS-580/24 genehmigt.